

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2018/083
Datum der Freigabe: 21.03.2018

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	21.03.2018
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	17.04.2018	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 50 Abs. 3 GO zur vorzeitigen Köpfung der städtischen Linden und Freigabe der außerplanmäßigen Kosten

Sach- und Rechtslage:

Anfang 2014 wurden die städtischen Linden entlang der Langen Straße und des Lindenweges turnusmäßig geköpft.

Im Sommer 2017 wurde die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Kopflinden inzwischen schon wieder so stark ausgeschossen sind, dass viele Äste bereits an die Häuserfassaden schlagen und dort Schäden verursachen.

Auf Nachfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde jedoch mitgeteilt, dass nach nur 3 Jahren noch keine komplette Köpfung der Linden erfolgen darf, sondern lediglich eine Teilkappung der Äste, die an die Gebäude schlagen.

Hierfür wurden Kosten in Höhe von 1.700 € im Haushalt 2018 angemeldet.

Aufgrund der Witterung konnten die Kappungsarbeiten erst Mitte März 2018 begonnen werden. Dabei wurde durch den Baumfachbetrieb Martens festgestellt, dass jeweils größere Teile der Baumkronen gekappt werden müssten, als im letzten Jahr vermutet, da die Äste zwischenzeitlich aufgrund des feuchten Herbstes noch stärker gewachsen sind.

Er hat daher empfohlen, die Linden sowohl aus fachlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht sofort komplett zu köpfen und auf die geplante Teileinkürzung einzelner Kronenbereiche zu verzichten.

Nach kurzfristiger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde wurde dort dieser Maßnahme zugestimmt, jedoch mit der Auflage, dass ein Teil der „Kleb-Äste“ an den Baumstämmen erhalten bleiben, so dass die Bäume über dessen Laub Photosynthese betreiben können und versorgt werden.

Die Köpfung der 161 Linden sowie die Entsorgung der Äste wird Bruttokosten in Höhe von 12.500 € verursachen.

Demgegenüber stehen im Haushalt 2018 jedoch nur 1.700 € für die ursprünglich geplante Teileinkürzung und 2.000 € für Baumpflegemaßnahmen an den Pappeln am Wanderweg zur Verfügung.

Die Kosten für die Köpfung der Linden hätten turnusgemäß im Jahr 2020 erneut angestanden. Da diese Maßnahme nun vorgezogen wird, dafür jedoch die für dieses Jahr eingeplanten Zusatzkosten für die Teileinkürzungen entfallen, hat der Bürgermeister aus Wirtschaftlichkeitsgründen die Eilentscheidung zur Durchführung der Gesamtköpfung getroffen.

Diese Eilentscheidung muss durch die Stadtvertretung Arnis bewilligt und der fehlende Betrag in Höhe von 8.800 € überplanmäßig bei dem Produktkonto 3/551-52210 –Unterhaltung Grünanlagen- zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Arnis nimmt die Eilentscheidung zur vorgezogenen Gesamtköpfung der 161 städtischen Linden zur Kenntnis und bewilligt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 8.800 €.